

LASTENRUDI

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für »LASTENRUDI – das Lastenrad an der Universität Osnabrück«

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort
- Allgemeines
- Benutzungsregeln
- Haftung
- Kontakt

Vorwort

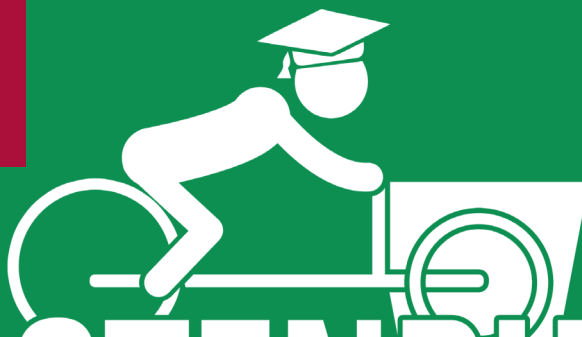
»LASTENRUDI – dein Lastenrad an der Universität Osnabrück« ist ein kostenloses Angebot das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Die Universität will Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und stellt deshalb allen Universitätsmitgliedern das Lastenrad LASTENRUDI zur Verfügung. Wir bitten alle Nutzer_Innen, so sorgsam wie möglich mit LASTENRUDI umzugehen, damit LASTENRUDI lange vielen Menschen zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren "Fahrrad") von der Universität Osnabrück (im Weiteren als "Anbieterin" bezeichnet) an alle Nutzer_Innen (im Weiteren als "Nutzerin" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage des Projekts der Universität Osnabrück (<http://www.uni-osnabrueck.de/umwelt> > Lastenrudi) genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Das Fahrrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer,...), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Über Nacht darf das Fahrrad nicht draußen bleiben, sondern muss in einem abgeschlossenen Raum abgestellt und abgeschlossen werden. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird die Nutzerin den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen und die Anbieterin kontaktieren. Die Haftung der Nutzerin im Falle des Abhandenkommens des Fahrrads richtet sich nach den Bestimmungen im Abschnitt über die Haftung.



LASTENRUDI

Haftung

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Haftung von Bediensteten der Universität Osnabrück im Falle der dienstlichen Benutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzielle) Nutzerin glauben, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreiben sie uns eine Mail (lastenrudi@uni-osnabrueck.de).

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so gut wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.